



Newsletter - Ausgabe: Blaue Mail 09/2015 - DPoIG-Bayern.de - vom: 17.04.2015

Die Blaue Mail der DPoIG Bayern 09/2015

Inhalt

- 01. Bundeskongress der DPoIG vom 19. - 21.04.2015 in Berlin**
- 02. G7-Gipfel: Teilweise Einstellung des Lehrbetriebs an FHVR**
- 03. Dienstposten-/Stellenausschreibungen: Verwertung der neuen Beurteilung 3 QE**
- 04. Altersdiskriminierende Besoldung: Bundesverwaltungsgericht schränkt Entschädigungsanspruch stark ein!**
- 05. Bayerischer Beamtenbund zur Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamtenbereich**

Der Bezirksverband Oberbayern der DPoIG lädt unter dem Motto „Tanz in den Mai“ zum 30. Ball der Polizei am 30. April 2015 um 20:00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum Rosenheim mit der „Overman Brass Band“ ein.

Kartenvorverkauf über:

Reinhold Merl, Telefon 08031/200-1450 oder E-Mail: reinhold.merl@web.de

Der Bezirksverband Oberbayern heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen eine beschwingte Ballnacht.

01. Bundeskongress der DPoIG vom 19. - 21.04.2015 in Berlin

Quelle: Pressemitteilung der DPoIG Bund vom 08.04.2015

Drohender Rechtsterror und Fremdenfeindlichkeit, Zunahme von Gewalt und Kriminalität und die Polizei am Rande ihrer Handlungsfähigkeiten, das werden bestimmende Themen beim Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sein, der in der Zeit vom 19. - 21. April 2015 in Berlin stattfindet. Alle vier Jahre treffen sich die rund 300 Delegierten aus allen Bundesländern, um über aktuelle gewerkschaftspolitische Fragen im Bereich der Inneren Sicherheit zu diskutieren. Außerdem wird ein neuer Bundesvorstand der DPoIG gewählt werden.

„Der Schutz von Menschen, die aus vielen Ländern der Welt vor Terror und Gewalt fliehen, ist eine polizeiliche Kernaufgabe. Aber die Polizei ist an den Rand ihrer Handlungsfähigkeit geführt worden. Obwohl sich der Druck weiter erhöht, findet die gigantische Personalverschwendung kein Ende und auch die unverantwortliche Sparpolitik hört nicht auf, so fährt man die Sicherheit in unserem Land vor die Wand und gefährdet Deutschlands Ansehen in der Welt“, kommentiert Rainer Wendt, seit 2007 Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), die Situation.

Zum Kongress werden der Bundesinnenminister sowie mehrere seiner Länderkollegen, außerdem etliche Abgeordnete aus dem Bundestag und den Länderparlamenten, Behördenleiter und Polizeiführer erwartet. DPoIG-Chef Rainer Wendt wird für eine neue Amtszeit kandidieren und kündigte an, den Teilnehmern die dramatische Lage vor Augen führen zu wollen: „Natürlich brauchen wir mehr Personal, um an gefährdeten Orten stärker präsent zu sein, auch um Flüchtlingsunterkünfte und andere gefährdete Orte ausreichend schützen zu können. Außerdem müssen unsere Ermittlungskapazitäten dringend verbessert werden, wenn wir den drohenden Terrorismus von Nazis wirksam bekämpfen wollen. Aber mehr Polizisten wachsen nicht auf Bäumen, sondern müssen mehrere Jahre lang ausgebildet werden, so viel Zeit haben wir nicht!“

Deshalb will die DPolG zahlreiche Vorschläge unterbreiten, um die Schlagkraft der Polizei kurzfristig zu verbessern. Rainer Wendt: „Wenn Flüchtlingsunterkünfte brennen, Politiker, Journalisten und engagierte Bürgerinnen und Bürger von Nazis bedroht werden, können wir nicht in aller Seelenruhe Haushaltsdebatten führen, sondern müsse sofort handeln. Tausende Polizisten könnten sehr kurzfristig konkrete Schutzaufgaben und Ermittlungsarbeit übernehmen, wenn endlich notwendige politische Entscheidungen getroffen werden!“

Anmerkung der blaue-Mail-Redaktion:

Erstmals können die Themen und Ereignisse des Kongresses sowie die Aktivitäten der DPolG Bund im Allgemeinen auf Facebook und Twitter verfolgt und kommentiert werden.

Facebook: DPolG Bundeskongress

Twitter: @DPolGBKongress

02. G 7-Gipfel: Teilweise Einstellung des Lehrbetriebs an FHVR

Aufgrund des G7-Gipfels hat das StMI die teilweise Einstellung des Lehrbetriebes an der FHVR verfügt.

Vom **01.06.2015 – 12.06.2015** werden die Studierenden der Jahrgänge

2013/2016 A und 2014/2017 A

bei ihren Stammdienststellen bzw. im Falle der Laufbahnbewerber in Abhängigkeit ihres beamtenrechtlichen Status und Ausbildungsstandes im Rahmen des G7-Einsatzes verwendet.

Nicht betroffen sind die Jahrgänge

2012/2015 B und 2013/2016 B

03. Dienstposten-/Stellenausschreibungen: Verwertung der neuen Beurteilung 3. QE

Dienstposten-/Stellenausschreibungen erfolgen noch aufgrund der „alten“ Beurteilung, wenn die Entscheidung bis Ende August getroffen wird.

Ab dem Mitteilungsblatt Nr. 15/16 (14.08.2015) wird dafür die „neue“ Beurteilung zu Grunde gelegt, da die Entscheidungen dafür nach dem Verwertungsbeginn zum 01.10.2015 liegen.

04. Altersdiskriminierende Besoldung: Bundesverwaltungsgericht schränkt Entschädigungsanspruch stark ein!

Mit Urteil vom 19.06.2014 (Az. C 501/12 u.a.) hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die geltenden Überleitungsregelungen, mit denen die Besoldungseinstufung von Beamten vom alten ins neue System festgesetzt wurde und die als altersdiskriminierend kritisiert worden sind, grundsätzlich gebilligt. Es hatte aber auch festgestellt, dass das alte System zur Besoldungseinstufung (Besoldungsdienstalter) – in Bayern bis zum 31.12.2010 gültig – gegen Unionsrecht verstößt. Die Details zu den Rechtsfolgen mussten die deutschen Verwaltungsgerichte klären. Eine dazu notwendige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist am 30.10.2014 ergangen (Az. 2 C 3.13; u.a.).

Die „Überraschung“ erfolgte am 17.02.2015 mit der Veröffentlichung der Urteilsgründe des Urteils des BVerwG vom 30.10.2014:

Rechtsfolge der Anknüpfung an das Besoldungsdienstalter nach §§ 27, 28 BBesG a. F. ist nach Ansicht des

BVerwG der verschuldensunabhängige Anspruch auf Entschädigung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 AGG. Die Anknüpfung an das Besoldungsdienstalter nach §§ 27, 28 BBesG a. F. stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung wegen des Alters dar, so dass ein immaterieller Schaden gegeben ist. Der Anspruch aus § 15 Abs. 2 Satz 1 AGG setzt dabei nicht voraus, dass im konkreten Einzelfall des Beamten/der Beamtin tatsächlich eine Diskriminierung wegen des Alters vorlag, da die Vorschrift eine pauschale Entschädigung gewährt und gerade keinen materiellen Schaden verlangt.

Der Anspruch auf Entschädigung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 AGG erlischt gemäß § 15 Abs. 4 Satz 1 AGG jedoch, wenn er **nicht innerhalb von zwei Monaten** schriftlich beim Dienstherrn geltend gemacht wurde. Nach § 15 Abs. 4 Satz 2 AGG beginnt die Ausschlussfrist mit der Kenntnis des Beschäftigten von der Benachteiligung.

Nach Ansicht des BVerwG erlangten die Beschäftigten mit dem Urteil des EuGH vom 08.09.2011 Kenntnis von der ungerechtfertigten Benachteiligung aufgrund des Alters. Die Ausschlussfrist begann damit am 09.09.2011 um 0:00 Uhr und endete am 08.11.2011 um 24:00 Uhr (§§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB).

Wurde der Anspruch auf Entschädigung erst **nach diesem Zeitpunkt** schriftlich gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht, steht dem Beamten/der Beamtin **keine Entschädigung** zu.

Vor dem 17.02.2015 war also nicht bekannt, wie das BVerwG die Rechtslage konkret einschätzt und dass es dann lediglich einen Schadensersatzanspruch nach AGG sieht. Das Bayerische Finanzministerium und diverse Verwaltungsgerichte haben die Rechtslage vorher anders beurteilt. Dass diese bisher vertretende Rechtsauffassung sich als unzutreffend erweisen würde, konnte man vorher nicht abschätzen.

Das Finanzministerium muss die Grundsätze des Urteils des BVerwG in Bayern umsetzen. Es hat hierbei keinerlei Ermessensspielraum. Das Landesamt für Finanzen prüft nun die vorliegenden Anträge und Widersprüche nach diesen Kriterien; verspätete Anträge und Widersprüche werden dann als unbegründet zurückgewiesen.

Im Hinblick auf diese höchstrichterliche Rechtsprechung haben Rechtsmittel gegen die ablehnenden Bescheide keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Dennoch war es richtig und wichtig, vor einigen Jahren vorsorglich Anträge auf diskriminierungsfreie Besoldung zu stellen. Es hat schließlich gute rechtliche Argumente gegeben, dass die damit zusammenhängenden Rechtsfragen auch anders entschieden werden können.

05. Bayerischer Beamtenbund zur Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamtenbereich

Quelle: Pressemitteilung des BBB vom 14.04.2015

„Damit setzt Bayern bundesweit Maßstäbe!“, so Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) zur heute vom Kabinett verabschiedeten Gesetzesinitiative der Staatsregierung zur Anpassung der Besoldung bayerischer Beamter und Versorgungsempfänger. Mit dem Entwurf wird das Tarifergebnis, das am 28.03.2015 für die Arbeitnehmer des Landes (TV-L) gefunden wurde, auf die verbeamteten Beschäftigten übertragen. Zeitgleich soll auch eine Reihe von Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Gesetzgebungsweg gebracht werden.

„Von der Reaktionsschnelligkeit des bayerischen Finanzministers könnte sich so manch einer seiner Kollegen in anderen Bundesländern etwas abschauen“, meint Habermann. Erneut hat Dr. Markus Söder unmittelbar nach Bekanntwerden des Tarifergebnisses die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Bayern zugesagt. Die Einigkeit, die sich bei der Umsetzung dieser Zusage in Kabinett und Landtag zeigt, kommt bei den Beschäftigten gut an. „Wir werten das als Anerkennung unserer tagtäglichen Arbeit!“, so der BBB-Chef.

Dass gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben weiter voranbringen, sei ein zusätzlicher Pluspunkt. Dass hier zusätzliche fortschrittliche Möglichkeiten eingeführt werden, sei ein „Gebot der Zeit“ meint Habermann. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe habe der BBB die Neuerungen mit dem Finanzministerium erarbeitet. Der öffentliche Dienst in Bayern werde noch flexibler und sei

für künftige Herausforderungen gerüstet.

Ende Blaue Mail Nr. 09

Nachdruck honorarfrei nur unter Quellenangabe



[als PDF-Datei herunterladen](#)

Rechtliches

Dieser Newsletter ist eine Veröffentlichung von:

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb

Landesverband Bayern e.V.

Erzgießereistr. 20 b

D-80335 München

Fon: 089 / 52 60 04

Fax: 089 / 52 97 25

Internet: www.dpolg-bayern.de

Email: info@dpolg-bayern.de

Inhaltlich Verantwortlicher: Matthias Godulla

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr [Newsletter-Abo](#) [abbestellen](#).